

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



13.03.2015

Beschlussantrag Nr. : 044-2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: FB Bildung/Kultur/Soziales
Budget / Produkt: 01/ 11.11.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	17.03.2015			
Ortschaftsrat Holzweißig	24.03.2015			
Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport	24.03.2015			
Ortschaftsrat Wolfen	25.03.2015			
Ortschaftsrat Bitterfeld	25.03.2015			
Ortschaftsrat Bobbau	26.03.2015			
Ortschaftsrat Rödgen	26.03.2015			
Ortschaftsrat Greppin	30.03.2015			
Ortschaftsrat Thalheim	01.04.2015			
Hauptausschuss	07.04.2015			
Stadtrat	15.04.2015			

Beschlussgegenstand:

Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die als Anlage beigefügte Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Begründung:

Gemäß § 79 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 17.06.2014 können Kommunen für bestimmte Aufgabenbereiche besondere Interessenvertreter und Beauftragte bestellen sowie Beiräte bilden. Am 06.03.2014 wurde in einer öffentlichen Jugendversammlung der Jugendbeirat der Stadt Bitterfeld-Wolfen gewählt und die Geschäftsordnung für den Jugendbeirat in der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschlossen. Der Jugendbeirat besteht aus 7 Mitgliedern und hat die Aufgabe, die Interessen und Belange der Jugendlichen der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu vertreten. Die Satzung für den Jugendbeirat regelt weitere Aufgaben, Rechte und Pflichten in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat. Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage zu beschließen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

§ 10a (2) Hauptsatzung

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 54210.40016

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: 2.520 € pro Jahr

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **044-2015**

Anlagen:

Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Bitterfeld-Wolfen